

in Zeit von 3 Wochen zu verhandeln.  
Sonderlichem Verlangen hinreichend  
zu geben.

Herr Generalmajor v. Laing  
No 813.

Spezialbefehl von dem Landwehrkommando  
Kommunikation im Auftrage des  
besonderen Gewehrkommandos des  
Regiments.

Conclusum.

Da es zwar dem Regimentsarzt  
zu polizeilichen Zwecken  
Johann, Louis Christian  
des 27. d. d. in der  
unserer krieglichen  
zum abwechselnden  
untergleich befunden, und  
deswegen auf den  
Arbeitsort nicht  
ausgelassen werden  
kann, da er nicht  
qualifiziert  
wird zu  
unserer  
Nachricht  
gegeben werden  
kann.

No 810. et 491.

Der Offiziermajor  
übernimmt  
über die  
mit  
für  
Lage  
1787  
übergeben werden.

Conclusum

Es dem Offiziermajor  
unserer  
befriedigt